

* Wie man einen Paß erlangt. Das Polizeipräsidium teilt mit: Deutsche, in der Stadt Berlin wohnhafte Reichsangehörige, welche eines Reisepasses oder eines Sichtvermerks in einem noch gültigen Paß bedürfen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich zunächst von dem für ihre Wohnung zuständigen Polizeirevier eine Paßvorbescheinigung oder einen beglaubigten Fragebogen geben und die nötigen Lichtbilder (bei Inlandreisen 1, bei Auslandreisen 4, wenn mehr als eine Grenzstelle überschritten werden soll, für jede weitere Grenzstelle ein weiteres Bild) beglaubigen zu lassen haben. Heerespflichtige bedürfen außerdem für Auslandreisen des Heeresurlaubs, Hilfsdienstpflichtige des Urlaubs der zuständigen Hilfsdienststelle. Für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Auslandreise empfiehlt sich ferner stets die Beibringung amtlicher Nachweise.

Zu den Paßstellen, Zimmer 359 und 360 des Polizeidienstgebäudes, Alexanderstraße 3-6, ist der Zutritt während der Abfertigungsstunden von 9-12½ Uhr an den Wochentagen nur solchen Reisenden gestattet, die eine für den Tag gültige Ab-

fertigungsmarke vorweisen. Die Abfertigungsmarken werden am Morgen des Abfertigungstages im Lichthof des Polizeidienstgebäudes ausgegeben. Schriftliche Paß- oder Sichtvermerksanträge empfehlen sich wegen der meistens damit verbundenen Verzögerung nicht. — Ein Unterschied zwischen In- und Auslandsreisen kann bei der Markenausgabe aus dienstlichen Gründen nicht gemacht werden.